



Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

DIE SOFTWAREPARK-GEMEINDE MIT TRADITION & ZUKUNFT

GZ: Gem-5

Sitzungsnummer: GR/024/2026
13. Funktionsperiode

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

Sitzungstermin: Dienstag, den 02.06.2026

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:35 Uhr

Ort der Sitzung: Gemeindezentrum

Anwesend:

Bergsmann David, Bürgermeister	ÖVP	
Eder Thomas, Ing.	ÖVP	
Zeitlhofer Sandra, Fraktionsobfrau	ÖVP	
Natschläger Thomas, DI Dr.	ÖVP	
Greifeneder Thomas, DI	ÖVP	
Trenker Thomas, DI (FH)	ÖVP	
Ortner Lara	ÖVP	ab 19.11 Uhr
Wahlmüller Erwin	ÖVP	
Zuschrader Rudolf	ÖVP	
Oyrer-Santner Silvia	ÖVP	
Kreindl Siegfried	ÖVP	Vertretung für Wolfgang Oyrer-Santner
Korczynski Martin	ÖVP	Vertretung für Ing. Markus Ziegler
Küng Gabriela, Mag.	GRÜNE	
Svitil Alfred, DI (FH)	GRÜNE	
Nader Andreas, DI Stv. Fraktionsobmann	GRÜNE	
Hackl Anna, Dlin	GRÜNE	
Reiter Ludwig, DI	GRÜNE	
Sageder Jean-Pierre, Ing.	GRÜNE	Vertretung für Marlene Hess
Stock Gerhard, Fraktionsobmann	SPÖ	
Peroutka Karl	SPÖ	
Layr Johannes	SPÖ	
Riepl Helmut	SPÖ	
Rummerstorfer Martina	SPÖ	
Umgeher Wolfgang, Fraktionsobmann,	FPÖ	
BE d		
Weinzinger Michael	FPÖ	
Brettbacher Gerda, Mag.	Amtsleiterin	
Trenker Karin	Schriftführerin	

Abwesend - entschuldigt:

Hess Marlene, MA
Oyrer-Santner Wolfgang
Ziegler Markus, Ing.

GRÜNE
ÖVP
ÖVP

1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 12.03.2026 für die Mitglieder des Gemeinderates zur **Einsichtnahme** aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. **Einwendungen** gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch des Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Der Vorsitzende erstellt sodann die **Rednerliste** und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten **Protokollunterfertiger**. Es sind dies:

Sandra Zeitlhofer (ÖVP)
Gerhard Stock (SPÖ)
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)
Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Der Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Personalwesen
 - 2.1 Bestellung eines Jugendbeauftragten für Hagenberg
- 3 Auftragsvergaben
 - 3.1 VS/Hort Hagenberg - Vergabevorschläge Hochbaugewerke
- 4 Finanzwesen
 - 4.1 Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.05.2026
 - 4.2 Aufnahme eines Finanzierungsdarlehens Volksschule Sanierung-/Erweiterungsmaßnahmen
 - 4.3 Haftungsübernahme eines Darlehens VFI Hagenberg & Co Kg, Volksschule Sanierungs-/Erweiterungsmaßnahmen
 - 4.4 Aufnahme eines Finanzierungsdarlehens Hort Sanierung-/Erweiterungsmaßnahmen Hort,
 - 4.5 Haftungsübernahme eines Darlehens VFI Hagenberg & Co KG, Hort Sanierungs-/Erweiterungsmaßnahmen
 - 4.6 Änderung Verwendung KIG-Mittel 2027 wg. Anschaffung KLF-L
 - 4.7 Finanzierungsplan Ankauf Feuerwehrauto KLF-L (Modell OÖ)
 - 4.8 Auftragsvergabe Ankauf Feuerwehrauto KLF-L (Modell OÖ)
- 5 Bauwesen
 - 5.1 BBP ST1 - Änd. 7; Gabauerweg; Einleitungsbeschluss
 - 5.2 FWP 6.7 - ÖEK 2.23; Holzlagerplatz; Änderungsbeschluss

- 5.3 FWP 6.6, ÖEK 2.22; Volksschule / Hort; Mitteilung von Versagungsgründen
- 5.4 BBP SA2.1 (Binder); Mitteilung von Versagungsgründe
- 5.5 BBP 11 Änderung 1; Teilaufhebung (FH)
- 5.6 BBP Nr. 6 - Änderung Nr. 11; Teilaufhebung (FH)
- 6 Verträge
- 6.1 Sondernutzung VLW Weingarten Müllsammelstelle
- 6.2 Dienstbarkeit VLW Weingarten Parkflächen
- 7 Berichte
- 8 Allfälliges

2 Personalwesen

2.1 Bestellung eines Jugendbeauftragten für Hagenberg

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR Karl Peroutka:

Wie in der Ausschusssitzung für Jugend, Sport, Kultur und Gesundheit vom 11.05.2026 besprochen werden dem Gemeinderat als Jugendbeauftragte Felix Zahradnik und Isabella Pühringer vorgestellt. Die beiden Personen sind in der Sitzung anwesend und stellen sich kurz persönlich vor:

Isabella engagiert sich sehr stark für wohltätige Zwecke und ihr liegt das Wohl der Gesellschaft und Gemeinschaft besonders am Herzen.

Felix ist Jurist mit Schwerpunkt Umweltrecht und studiert seit Oktober wieder an der JKU Linz. Er setzt sich mit den gesellschaftlichen Herausforderungen und den Auswirkungen digitaler Medien auf Jugendliche auseinander und benötigt die Erfahrung als Jugendbeauftragter für seine Diplomarbeit. Derzeit besucht er schon den Ausbildungskurs des Jugendbeauftragten in Linz.

Seine Funktion als Jugendkoordinator soll neutral und überparteilich ausgeführt werden. Nach einer Bedarfserhebung sollen abhängig von den Rückmeldungen entsprechende Projekte umgesetzt werden.

Ein weiteres Ziel wäre, den Jugendlichen ein Mitspracherecht in einem Jugendgemeinderat zu ermöglichen.

Für diese Tätigkeit wird eine Entschädigung in der nächsten GV Sitzung vereinbart.

Auf die Anregung von GR Alfred Svitlil, soll eine regelmäßige Berichterstattung im Gemeinderat erfolgen.

Die beiden Jugendbeauftragten stellen sich dem Gemeinderat persönlich vor. Felix hat bereits ein Jugendkonzept erarbeitet und wird dies in nächster Zeit präsentieren.

GR Lara Ortner

bedankt sich bei allen Beteiligten für die Arbeit und findet es sehr wichtig, dass Jugendliche eine Ansprechperson haben.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Karl Peroutka für seine Initiative.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag Herrn Felix Zahradnik als Jugendbeauftragten und Frau Isabella Pühringer zu seiner Unterstützung zu bestellen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Personalunterlagen**3 Auftragsvergaben****3.1 VS/Hort Hagenberg - Vergabevorschläge Hochbaugewerke**

Der Vorsitzende berichtet:

Das beauftragte Büro Schneider Lengauer Pühringer ZT GmbH hat nach Angebotsöffnung am 21.4.2026 anschl. Prüfung der Angebote sowie den abgehaltenen Verhandlungsterminen abschließend folgende Vergabevorschläge an die jeweiligen Billigstbieter zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat übermittelt:

Vergabevorschläge lt. Vergabebehandlungen (brutto):

Baumeister:	Fa. Singer	€	301.014,43
Holzbau	Fa. Krückl	€	385.233,70
Elektro Installation	Fa. Oberreiter	€	296.056,58
HKLS Installation	Fa. Steininger	€	208.615,85
Dachdecker/Spengler	Fa. Breuer	€	89.949,68
Fenster	Fa. Miller	€	77.954,64
Portale	Fa. Metallbau Hammerschmid	€	27.897,98
Pfostenriegel Fassade	Fa. Baumann	€	93.323,85
Sonnenschutz	Fa. Tritscheler	€	12.147,84
Trockenbau	Fa. Hofreiter	€	53.670,29
Estrich	Fa. Estrich&Belag	€	32230,57
Maler	Fa. HappyMaler	€	13.026,32
Fliesenleger	Fa. Waldl	€	70.524,72
Bodenleger	Fa. Hoffmann	€	27.727,37
Bautischler	Fa. Stiftinger	€	183.049,20
Glaser	Fa. Käferböck	€	7.301,92

Weiters wurden in der Kostenverfolgung bereits berücksichtigt:

Fa. Furthner Schultafeln mit € 36.000,00

Erweiterung des Schließsystems auf den Zubau mit € 6.000.

sowie

Einrichtungsgegenstände: € 452.100,01

Außenanlagen: € 12.000,00

Honorare: € 261.510,37

Kostenschätzung: Gesamtkosten brutto: € 2.678.610,65 vor Ausschreibung

Kostenberechnung: Gesamtkosten brutto: € 2.651.335,33 nach Ausschreibung

(Vergabe-Preisspiegel samt Gesamtkosten-Übersicht; Stand 13.05.2026)

HCS Heat-Cool-Solutions e.U. Ingenieurbüro für Gebäudetechnik, beauftragt für HKLS Sonderplanung, hat für die HKLS Installation folgenden Vergabevorschlag übermittelt (netto):

HKLS Ing. Steininger Gebäude- und Energietechnik e.U. € 173.846,54

Baustart wird Juli/August sein mit 10 Monaten Bauzeit.

Die Vergabevorschläge wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Auf die Frage von GR Anna Hackl, wann die weiteren Posten wie Tischlerarbeiten usw. vergeben werden, teilt der Vorsitzende mit, dass dies in den nächsten Sitzungen beschlossen und vergeben wird.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt folgende Vergaben betreffend dem Bauvorhaben Zubau Volksschule und Hort:

Baumeister:	Fa. Singer	€	301.014,43
Holzbau	Fa. Krückl	€	385.233,70
Elektro Installation	Fa. Oberreiter	€	296.056,58
HKLS Installation	Fa. Steininger	€	208.615,85
Dachdecker/Spengler	Fa. Breuer	€	89.949,68
Fenster	Fa. Miller	€	77.954,64
Portale	Fa. Metallbau Hammerschmid	€	27.897,98
Pfostenriegel Fassade	Fa. Baumann	€	93.323,85
Sonnenschutz	Fa. Tritscheler	€	12.147,84
Trockenbau	Fa. Hofreiter	€	53.670,29
Estrich	Fa. Estrich&Belag	€	32230,57
Maler	Fa. HappyMaler	€	13.026,32
Fliesenleger	Fa. Waldl	€	70.524,72
Bodenleger	Fa. Hoffmann	€	27.727,37
Bautischler	Fa. Stiftinger	€	183.049,20
Glaser	Fa. Käferböck	€	7.301,92

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4 Finanzwesen

4.1 Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.05.2026

Prüfungsausschussobmann Wolfgang Umgeher bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.05.2026 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag des Vorsitzenden:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.05.2026 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Bericht

4.2 Aufnahme eines Finanzierungsdarlehens Volksschule Sanierung-/Erweiterungsmaßnahmen

Der Vorsitzende berichtet:

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 11.12.2025 unter TOP 7.7 der Finanzierungsplan für das gegenständliche Projekt mit einer Einnahmen- Ausgabensumme von 2,726.200,00 Euro beschlossen. In diesem Finanzierungsplan ist ein Eigenmittelanteil in Höhe von € 1,775.300,00 Euro vorgesehen. Da diese Eigenmittel aus dem laufenden Haushalt aber nicht erbracht werden können, sind diese in Form eines Darlehens zu finanzieren.

In diesem Finanzierungsplan ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.069.200,00 Euro für den Anteil der Volksschule vorgesehen. Die Laufzeit des Darlehens soll 25 Jahre betragen.

Zur Anbotlegung wurden fünf Kreditinstitute eingeladen. Nicht angeboten haben die Volksbank Freistadt und die Oberbank Freistadt.

Angebote sind von der Raiffeisenbank Aist, Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach und der Hypo OÖ. eingelangt. Bei einem Angebotsvergleich waren die beiden Bestbieter Hypo OÖ. und Raiffeisenbank Aist qualitativ sowie konditionell sehr dicht beieinander. Um das bestmögliche Ergebnis zu erreichen, wurde allen drei Banken nochmals die Möglichkeit geboten bei einer Nachbesserung ihr vorheriges Angebot nachzubessern. Die Raiffeisenbank und die Sparkassen nutzen diese Möglichkeit. Von der Hypo OÖ. wurde keine Nachbesserung vorgenommen.

Das Ergebnis der Nachbesserung ergab folgende Reihung:

Raiffeisenbank Aist 0,39 % auf den 6-Monats-Euribor als Billigstbieterin

Hypo OÖ 0,41 % auf den 6-Monats-Euribor

Sparkasse 0,52 % auf den 6-Monats-Euribor

Bauherr bei diesem Projekt ist die VFI Hagenberg & Co KG. Daher ist das Darlehen auch durch die VFI Hagenberg & Co KG aufzunehmen. Die Darlehensaufnahme bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat. Außerdem hat der Gemeinderat für die Darlehensaufnahme eine entsprechende Haftungserklärung (Bürgschaft) abzugeben.

Antrag des Vorsitzenden:

Die VFI Hagenberg & Co KG wird ermächtigt, zur Finanzierung des Schulbauprojektes bei der Raiffeisenbank Aist ein Darlehen in der Höhe 1,069.200,00 Euro mit einem Aufschlag von 0,39 Prozent (6-Monats-Euribor mindesten 0,00) und einer Laufzeit von 25 Jahren aufzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Darlehensvertrag mit der Raiffeisenbank Aist zu. Die Darlehensvereinbarungen werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Entwurf Darlehensurkunde

4.3 Haftungsübernahme eines Darlehens VFI Hagenberg & Co Kg, Volksschule Sanierungs-/Erweiterungsmaßnahmen

Der Vorsitzende berichtet:

Für die Finanzierung wurde bei 5 Banken um ein Angebot angefragt. Als Finanzierungsrahmen wurde aufgrund des Finanzierungsplanes vom 10.12.2025 AZ: IKD-2025-364488/18-Kt für den Bereich Finanzierungsdarlehen Volksschule ein Betrag von 1.069.200,00 Euro festgelegt. Die Finanzierung wurde variabel auf Basis des 6-Monats-Euribors ausgeschrieben.

Die Vergabeempfehlung der VFI Hagenberg & Co KG für die Darlehensaufnahme liegt somit bei der Raiffeisenbank Aist eGen. Wartberg/Aist. mit einem Rahmen von 1,069.200,00 und einem auf den 6-Monats-Euribor von +0,39 %.

Gemäß Ihrer Beteiligung an der VFI Hagenberg & Co KG hat die Marktgemeinde Hagenberg i.M. als Bürge und Zahler für das Darlehen zu haften. Die Aufnahme des Darlehens bedarf neben der Genehmigung des Gemeinderates auch einer Haftungsübernahme durch die Gemeinde Hagenberg i.M.. Diese Haftungsübernahme bedarf wiederum der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der beiliegende und vorliegende Bürgschaftsvertrag wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und zugestimmt.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Marktgemeinde Hagenberg i.M. übernimmt das für das Bauvorhaben „Volksschule Sanierungs-/Erweiterungsmaßnahmen aufzunehmende Darlehen von 1,069.200,00 Euro eine Haftungserklärung und Bürgschaft zuzüglich der allenfalls anfallenden Nebenkosten.

In Anbetracht ihrer Position als Gesellschafterin (Kommanditistin) der VFI Hagenberg & Co KG gibt die Gemeinde Hagenberg i.M. gegenüber dem genannten Kreditinstitut eine Garantieerklärung für die ordnungsgemäße und vollständige Rückzahlung des aufgenommenen Kredites ab, zuzüglich der allenfalls anfallenden Nebenkosten. Die diesbezüglichen im Entwurf vorliegenden und dem Gemeinderat bekannten Garantieerklärungen werden vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde genehmigt.

Der vorliegende und beiliegende Bürgschaftsvertrag wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und vom Gemeinderat zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Garantieerklärung bzw. Bürgschaft

4.4 Aufnahme eines Finanzierungsdarlehens Hort Sanierung-/Erweiterungsmaßnahmen Hort,

Der Vorsitzende berichtet:

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 11.12.2025 unter TOP 7.7 der Finanzierungsplan für das gegenständliche Projekt mit einer Einnahmen- Ausgabensumme von 2,726.200,00 Euro beschlossen. In diesem Finanzierungsplan ist ein Eigenmittelanteil in Höhe von €

1,775.300,00 Euro vorgesehen. Da diese Eigenmittel aus dem laufenden Haushalt aber nicht erbracht werden können, sind diese in Form eines Darlehens zu finanzieren.

In diesem Finanzierungsplan ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 706.100,00 Euro für den Anteil des Hortes vorgesehen. Die Laufzeit des Darlehens soll 25 Jahre betragen.

Zur Anbotlegung wurden fünf Kreditinstitute eingeladen. Nicht angeboten haben die Volksbank Freistadt und die Oberbank Freistadt.

Angebote sind von der Raiffeisenbank Aist, Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach und der Hypo OÖ. eingelangt. Bei einem Angebotsvergleich waren die beiden Bestbieter Hypo OÖ. und Raiffeisenbank Aist qualitativ sowie konditionell sehr dicht beieinander. Um das bestmögliche Ergebnis zu erreichen, wurde allen drei Banken nochmals die Möglichkeit geboten bei einer Nachbesserung ihr vorheriges Angebot nachzubessern. Die Raiffeisenbank und die Sparkassen nutzen diese Möglichkeit. Von der Hypo OÖ. wurde keine Nachbesserung vorgenommen.

Das Ergebnis der Nachbesserung ergab folgende Reihung:

Raiffeisenbank Aist 0,39 % auf den 6-Monats-Euribor als Billigstbieterin

Hypo OÖ 0,41 % auf den 6-Monats-Euribor
Sparkasse 0,52 % auf den 6-Monats-Euribor

Bauherr bei diesem Projekt ist die VFI Hagenberg & Co KG. Daher ist das Darlehen auch durch die VFI Hagenberg & Co KG aufzunehmen. Die Darlehensaufnahme bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat. Außerdem hat der Gemeinderat für die Darlehensaufnahme eine entsprechende Haftungserklärung (Bürgschaft) abzugeben.

Antrag des Vorsitzenden:

Die VFI Hagenberg & Co KG wird ermächtigt, zur Finanzierung des Hortes bei der Raiffeisenbank Aist ein Darlehen in der Höhe 706.100,00 Euro mit einem Aufschlag von 0,39 Prozent (6-Monats-Euribor mindesten 0,00) und einer Laufzeit von 25 Jahren aufzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Darlehensvertrag mit der Raiffeisenbank Aist zu. Die Darlehensvereinbarungen werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Entwurf Darlehensurkunde

4.5 Haftungsübernahme eines Darlehens VFI Hagenberg & Co KG, Hort Sanierungs-/Erweiterungsmaßnahmen

Der Vorsitzende berichtet:

Für die Finanzierung wurde bei 5 Banken um ein Angebot angefragt. Als Finanzierungsrahmen wurde aufgrund des Finanzierungsplanes vom 10.12.2025 AZ: IKD-2025-364488/18-Kt für den

Bereich Finanzierungsdarlehen Hort ein Betrag von 706.100,00 Euro festgelegt. Die Finanzierung wurde variabel auf Basis des 6-Monats-Euribors ausgeschrieben.

Die Vergabeempfehlung der VFI Hagenberg & Co KG für die Darlehensaufnahme liegt somit bei der Raiffeisenbank Aist eGen. Wartberg/Aist. mit einem Rahmen von 706.100,00 Euro und einem auf den 6-Monats-Euribor von +0,39 %.

Gemäß Ihrer Beteiligung an der VFI Hagenberg & Co KG hat die Marktgemeinde Hagenberg i.M. als Bürge und Zahler für das Darlehen zu haften. Die Aufnahme des Darlehens bedarf neben der Genehmigung des Gemeinderates auch einer Haftungsübernahme durch die Gemeinde Hagenberg i.M.. Diese Haftungsübernahme bedarf wiederum der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Marktgemeinde Hagenberg i.M. übernimmt das für das Bauvorhaben „Volksschule Sanierungs-/Erweiterungsmaßnahmen aufzunehmende Darlehen von 706.100,00 Euro eine Haftungserklärung und Bürgschaft zuzüglich der allenfalls anfallenden Nebenkosten.

In Anbetracht ihrer Position als Gesellschafterin (Kommanditistin) der VFI Hagenberg & Co KG gibt die Gemeinde Hagenberg i.M. gegenüber dem genannten Kreditinstitut eine Garantieerklärung für die ordnungsgemäße und vollständige Rückzahlung des aufgenommenen Kredites ab, zuzüglich der allenfalls anfallenden Nebenkosten. Die diesbezüglichen im Entwurf vorliegenden und dem Gemeinderate bekannten Garantieerklärungen werden vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde genehmigt.

Der vorliegende und beiliegende Bürgschaftsvertrag wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und vom Gemeinderat zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Garantieerklärung bzw. Bürgschaft

4.6 Änderung Verwendung KIG-Mittel 2027 wg. Anschaffung KLF-L

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2025 TOP 3.2 Verwendung KIG-Mittel 2020, 2023 und 2025 wurden für die Zahlungstermine 2025 – 2028 die Verwendungsbereiche der Mittel für den Voranschlag 2026 und MFP 2026 – 2028 festgelegt.

Im Jahr 2027 werden KIG-Mittel in Höhe von 128.500 Euro zur Auszahlung fällig. Im Beschluss vom 25.09.2025 wurden die Mittel für das Vorhaben Abschn. 850501 HB-Zimberg Erweiterung vorgesehen.

Zwischenzeitlich hat sich im Jahr 2026 eine zusätzliche höhere Einnahme bei den Wasseranschlussgebühren in Höhe von ca. 109.000 Euro ergeben. Diese zusätzliche Einnahme kann der Wasserrücklage im Jahr 2026 zugeführt werden und erhöht somit die Möglichkeit das Projekt „HB-Zimberg Erweiterung“ mit diesen Finanzmitteln zu finanzieren.

Alte Beschluss:

2027 128.500 Euro Abschn. 850501 HB-Zimberg Erweiterung

Neue Aufteilung:

2027 120.000 Euro Abschn. 163004 Ankauf KLF-L

2027 8.500 Euro Abschn. 850501 HB-Zimberg Erweiterung

Die Änderung des Verwendungsbereiches betrifft nur das Jahr 2027. Alle anderen beschlossenen Verwendungsbereiche sind in Höhe und Umfang nicht betroffen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Änderung der KIG-Mittel im Jahr 2027 im nachstehenden Umfang zu beschließen.

2027 120.000 Euro Abschn. 163004 Ankauf KLF-L

2027 8.500 Euro Abschn. 850501 HB-Zimberg Erweiterung

Die Änderung des Verwendungsbereiches betrifft nur das Jahr 2027. Alle anderen beschlossenen Verwendungsbereiche sind in Höhe und Umfang nicht betroffen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4.7 Finanzierungsplan Ankauf Feuerwehrauto KLF-L (Modell OÖ)

Der Vorsitzende berichtet:

Das Projekt hat bisher alle Verfahren positiv durchlaufen. Die erforderlichen Förderanträge konnten erstellt und an die zuständigen Förderstellen übermittelt werden.

Förderbarer Kostenrahmen KLF-L (Kleinlöschfahrzeug-Logistik: **251.300 Euro.**

Mit E-Mail vom 10.02.2026 teilte das Landes-Feuerwehrverbandes mit, dass das Förderansuchen im Beschaffungsprogramm 2027 berücksichtigt werden konnte.

Am 03.03.2026 erfolgte eine Informationsveranstaltung für den vorgesehenen Fahrzeugtyp beim Landes-Feuerwehrkommando. Daran haben ua. Bgm. David Bergsmann, Feuerwehrkommandant Christoph Kern sowie der Leiter der Finanzabteilung Johannes Layr teilgenommen.

Die Prioritätenreihung des Landes-Feuerwehrverbandes erfolgt anhand folgender Kriterien:

- des Alters des bestehenden Fahrzeugs
- der taktischen Bedeutung
- der Gesamtanzahl an Feuerwehrfahrzeugen in der jeweiligen Feuerwehr
- der verfügbaren Einsatzmittel in der Umgebung

Für das Beschaffungsprogramm 2027 können Gemeinden/Feuerwehren wählen:

- Normkostenmodell (ohne Förderung der Ausrüstung, keine Förderung von Großgeräten)

- **Modell OÖ** (vorkonfiguriertes Fahrzeug zu Fixkosten inkl. Förderung der gesamten Ausrüstung)

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung wurden folgende Punkte abgehandelt:

- eine detaillierte Vorstellung der Beschaffungsmodelle (Modell OÖ / Normkostenmodell)
- technische Information zum Fahrzeugtyp
- Ablauf der weiteren Schritte
- Erforderliche Unterlagen sowie organisatorischen Rahmenbedingungen
- Die endgültigen Normkosten bzw. Fixkosten gemäß Modell OÖ

Bisherige Schritte:

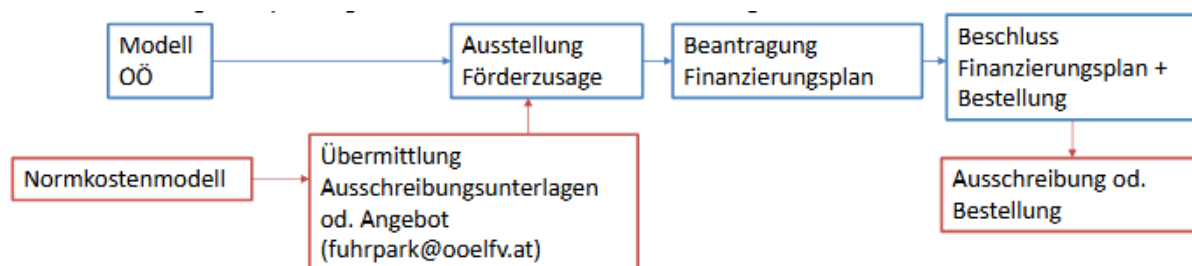
15.04.2026 Rückmeldung an den Landes-Feuerwehrverband für das Modell OÖ.

16.04.2026 Genehmigung Förderantrag für das KLF-L durch Landes-Feuerwehrverband

16.04.2026 BZ-Antrag an Land Oberösterreich/IKD

20.04.2026 Genehmigung Finanzierungsplan durch Land Oberösterreich/IKD

Übersicht:



Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2027	2028	2029	Gesamt in Euro
Vermögensveräußerung - Altfahrzeug	20.000			20.000
Eigenmittel der Gemeinde - KIG Mittel	120.000			120.000
FF - Barleistung	23.400			23.400
LFK-Zuschuss	47.700			47.700
BZ - Projektfonds			40.200	40.200
Summe in Euro	211.100	0	40.200	251.300

Der zu genehmigende Finanzierungsplan ist noch in den 1. Nachtragsvoranschlag 2026 (voraussichtlich September 2026) einzuarbeiten.

Über den angeführten Verkaufserlös des Altfahrzeuges in der Höhe von 20.000 Euro gibt es noch keine schriftliche Zusage. Sollte diese Schätzung der Mittel nicht lukriert werden können, so werden diese Mittel aus Eigenmittel der Gemeinde bedeckt.

Die Bestellung des Fahrzeuges erfolgt nach Beschlussfassung des Finanzierungsplanes und der Beschlussfassung über die Auftragsvergabe.

Eventuelle Vorauszahlungen aufgrund der Bestellung die noch im Jahr 2026 zu leisten sein könnten, werden durch ein inneres Darlehen vorfinanziert.

Zwischenfinanzierungsdarlehen:

Die Bedarfszuweisungsmittel aus dem Projektfonds sind für das Jahr 2029 vorgesehen.

Allfällige benötigte Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Vorfinanzierung der in Aussicht gestellten öffentlichen Fördermittel (BZ/LZ) ist gesondert mit der IKD abzustimmen und vor der Antragstellung in den Rechenwerken zwingend aufzunehmen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der beiliegende dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Finanzierungsplan der IKD (IKD-2026-121645/5-Kt vom 20.04.2026) für das Projekt KLF-L – Modell OÖ – BP 2027 FF Hagenberg im Mühlkreis wird mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von 251.300 Euro wie folgt festgelegt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2027	2028	2029	Gesamt in Euro
Vermögensveräußerung - Altfahrzeug	20.000			20.000
Eigenmittel der Gemeinde - KIG Mittel	120.000			120.000
FF - Barleistung	23.400			23.400
LFK-Zuschuss	47.700			47.700
BZ - Projektfonds			40.200	40.200
Summe in Euro	211.100	0	40.200	251.300

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Finanzierungsplan IKD

4.8 Auftragsvergabe Ankauf Feuerwehrauto KLF-L (Modell OÖ)

Der Vorsitzende berichtet:

Alle notwendigen Stellungnahmen und Förderanträge liegen vor. Die LZ- und BZ-Anträge wurden gestellt. Der Finanzierungsplan wurde übermittelt und mit einem genehmigten Kostenrahmen von 251.300 Euro beschlossen.

Es gab die Möglichkeit zwischen dem „Modell OÖ“ und dem Normkostenmodell zu entscheiden. Die Gemeinde/Feuerwehr hat sich für das „Modell OÖ“ entschieden.

Beschaffungsprogramm 2027

Pilotprojekt - Neu

- Gesamtbeschaffung
- Förderung Fahrgestell und Aufbau
- Förderung Ausrüstung
- Vorkonfiguriertes Fahrzeug wird bestellt

Normkostenmodell

- Förderung Fahrgestell und Aufbau
- Keine Großgeräteförderung
- Keine Förderung von Ausrüstung
- Es kann ein Fahrzeug Baurichtlinienkonform bestellt werden (Zusatzkosten müssen von Feuerwehr getragen werden)

Förderhöhe gemäß Projektförderquote
Gemeindefinanzierung Neu



Fahrzeuge Modell OÖ

- Fahrzeuge innerhalb der Baurichtlinien
- Augenmerk auf Kernaufgaben (Standard-Einsatzmaßnahmen Heft 122) der Feuerwehren
- Sinnvolle Ausstattung welche für ganz Oberösterreich geeignet ist
- Genaue Durchsicht von Preis-/Leistungsverhältnis
- Keine „Designoptionen“ welche Mehrkosten verursachen



Als nächster Schritt ist die Beschlussfassung für die Auftragsvergabe erforderlich.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines KLF-L – NK 2026 – Modell OÖ (Kleinlöschfahrzeug-Logistik) über den Landes-Feuerwehrverband in Höhe von 251.300 Euro.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5 Bauwesen

5.1 BBP ST1 - Änd. 7; Gabauerweg; Einleitungsbeschluss

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Frau Lisa Wegerer, Hagenberg i.M., Gabauerweg 4, beantragt die Änderung des Bebauungsplans ST1 hinsichtlich der Erhöhung der Grundflächenzahl von 25 auf 30 %. Als Planungsbe-
reich ist seitens des Ortsplaners nach Rücksprache mit der Gemeinde ein Planungsbereich
festgelegt worden, welcher drei Grundstücke im Gabauerweg umfasst (173/2, 170 und 169/1).

Der Gemeinde liegt ein von Frau Wegerer unterschriebener Änderungsantrag samt Kosten-
tragungsvereinbarung vom 17.04.2026 vor.

Der vom Ortsplaner erstellte Änderungsentwurf liegt nun zur Fassung des Beschlusses zur
Einleitung des raumordnungsrechtlichen Änderungsverfahrens vor.

GR Alfred Svitil

fehlt ein Konzept/Plan für die Vorgehensweise solcher Änderungen und deshalb kann er dem
nicht zustimmen. Die Grundflächenzahl von 25 wurde damals aus bestimmten Gründen fest-
gelegt. Mit Beschlüssen wie dem heutigen wird diese Zahl problemlos angehoben.

GR Ludwig Reiter

findet die Erhöhung, auch um den Wünschen der Bürger nachzukommen, grundsätzlich posi-
tiv. Da es keine sachliche Begründung gibt, könnte seiner Meinung nach der Eindruck entste-
hen, wenn man jemanden im Bauausschuss kennt, diese Wünsche Zustimmung finden. Au-
ßerdem wurde die Zahl in Höhe von 25 nicht grundlos gewählt – es geht um Versickerungsflä-
chen usw. Zu überlegen wäre, ob mit einer Erhöhung Auflagen erteilt werden sollen (z.B. keine
komplette Versiegelung der Garageneinfahrt udgl.). Da für ihn keine nachvollziehbare Begrün-
dung für diese Erhöhung vorliegt, wird er sich der Stimme enthalten.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Bebauungsplan ST1 wird mit der Änderung Nr. 7 betreffend drei Grundstücke im Gabau-
erweg geändert. Das raumordnungsrechtliche Änderungsverfahren ist einzuleiten.

Beschluss: mehrheitliche beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23	
Nein:	0	
Enthaltung:	2	GR Alfred Svitil, GR Ludwig Reiter

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5.2 FWP 6.7 - ÖEK 2.23; Holzlagerplatz; Änderungsbeschluss

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Auf Anregung der Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat der Gemeinderat in seiner Sitzung
am 11.12.2025 die Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens zur Änderung des Flä-
chenwidmungsplans zur Unterbringung eines Holzlagerplatzes im Bereich der Wintermühle
außerhalb der HQ30 Zone.

Die zur Stellungnahme eingeladenen Landesdienststellen – Abteilungen Naturschutz und
Wasserwirtschaft – haben dazu mitgeteilt, dass

- auf die benachbarte Wohnbebauung (*-Bau Nr. 24) Rücksicht zu nehmen ist und eine
ausreichend breite Trenngrünfläche vorzusehen ist,
- die Baumreihe im Südwesten des Planungsgebiets von der Änderung ausgespart wird,

- die derzeitige Lagerfläche ist zu rekultivieren und mit heimischem Saatgut wieder herzustellen,
- ein Mindestabstand von 10 m zum oberen Böschungsrand des Gewässers gefordert wird und ein Grünzug mit einer Breite von 10 m erhalten wird,

Seitens der Forstbehörde wird der Änderung zugestimmt.

Die von der vorgesehenen Änderung Betroffenen sind mit Schreiben vom 25.02.2026 verständigt worden. Es sind dies Neulinger Markus, Rammel Andreas, Rammel Christine, Schmitsberger Margit, Republik Österreich – öffentliches Wassergut. Es ist zu vermerken, dass seitens der Betroffenen keine bzw. keine negativen Stellungnahmen eingebracht worden sind. Herr Neulinger ist von der erforderlichen Rekultivierung und der Einhaltung des Grünzugs separat mit Schreiben vom 12.05.2026 unterrichtet worden.

Den nächsten Schritt stellt nun die Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung sowie der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes dar, dafür werden die vom Ortsplaner ausgearbeiteten Änderungspläne (Anlage 1 und Anlage 2) vorgelegt und zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Flächenwidmungsplan sowie das örtliche Entwicklungskonzept werden mit der Änderung Nr. 6.7 bzw. 2.23 – wie in Anlage 1 und Anlage 2 ersichtlich – geändert.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5.3 FWP 6.6, ÖEK 2.22; Volksschule / Hort; Mitteilung von Versagungsgründen

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Bereits mit Datum vom 12.03.2026 hat der Gemeinderat den Änderungsbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplans 6.6 in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzept Nr.2.22 gefasst.

Im Zuge der Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung ist mitgeteilt worden, dass zwar zur gegenständlichen Änderung kein Widerspruch festgestellt wird und auch keine fachlichen Versagungsgründe vorliegen, jedoch die Genehmigung aufgrund der Nichtübereinstimmung der Planunterlagen mit dem in **Anlage 3 zur Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne 2025** **geregelt** **schematischen Aufbau der plangrafischen Darstellung** vorerst versagt wird.

Weiters sind die zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegten Pläne nicht von der Gemeinde signiert worden.

Der Gemeinde sind nun 16 Wochen Zeit eingeräumt worden, zu den festgestellten Mängeln Stellung zu nehmen.

Die an die Planzeichenverordnung angepassten Planunterlagen liegen nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Flächenwidmungsplan sowie das örtliche Entwicklungskonzept werden mit der Änderung Nr. 6.6 (FWP) bzw. mit der Änderung Nr. 2.22 (ÖEK) – betreffend die Unterbringung eines Zubaus für die Volksschule und den Hort – in der der Planzeichenverordnung angepassten Form geändert.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5.4 BBP SA2.1 (Binder); Mitteilung von Versagungsgründe

Der Vorsitzende berichtet:

Bereits mit Datum vom 12.03.2026 hat der Gemeinderat den Änderungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans SA2 – Änderung 1 gefasst.

Im Zuge der Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung ist mitgeteilt worden, dass zwar zur gegenständlichen Änderung kein Widerspruch festgestellt wird und auch keine fachlichen Versagungsgründe vorliegen, jedoch die Genehmigung aufgrund der Nichtübereinstimmung der Planunterlagen mit dem in **Anlage 3 zur Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne 2025** geregelten **schematischen Aufbau der plangrafischen Darstellung** vorerst versagt wird.

Weiters sind die zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegten Pläne nicht von der Gemeinde signiert worden.

Der Gemeinde sind nun 16 Wochen Zeit eingeräumt worden, zu den festgestellten Mängeln Stellung zu nehmen.

Die an die Planzeichenverordnung angepassten Planunterlagen liegen nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Vorsitzenden:

Aufgrund der von der Abteilung Raumordnung mitgeteilten Versagungsgründe wird nun der Bebauungsplan SA2 mit der Änderung Nr. 1 in der der Planzeichenverordnung angepassten Form geändert.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5.5 BBP 11 Änderung 1; Teilaufhebung (FH)

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Anlässlich einer Studie für den Umbau im Bereich Meierhof und Fachhochschule 1 wurde im Jahr 2024 die Flächenwidmung für die FH 1 abgestimmt.

Da nun die Finanzierung für das Projekt geklärt ist (Budget etwa 61 Mio €) und ein EU weiter Architektenwettbewerb ausgelobt wird (soll im August stattfinden) soll – um den Wettbewerb nicht zu behindern – der bestehende Bebauungsplan Nr. 11 mit der Änderung Nr. 1 (in Rechtskraft seit 28.01.2003) aufgehoben werden.

Teilaufhebung deshalb, weil das FH-Gebäude 2 (Planung Berger-Parkkinen 2002), welches ebenfalls vom BBP 11 erfasst ist, zu hoch und zu nah an den Grundstücksgrenzen situiert ist und der Bebauungsplan die Rechtsgrundlage für diesen Bestand bietet.

Ebenso verhält es sich mit dem Bebauungsplan Nr. 6, welcher das Grundstück 13/11 (südlich Rabergerhaus bzw. Manro-Internethaus) beinhaltet und mit der Änderung Nr. 11 teilweise aufgehoben werden soll. Dafür ist ein eigener Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

In weiterer Folge wird erneut ein, an das nach dem Architektenwettbewerb zur Ausführung gelangende Projekt angepasster, Bebauungsplan zu erstellen sein.

Die Thematik der Änderung des Bebauungsplans ist in der Sitzung des Bauausschusses am 07.05.2026 beraten worden.

Die Kriterien für den Architekturwettbewerb werden in einer separaten Bauausschusssitzung (Termin: 15.06.2026) besprochen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Bebauungsplan Nr. 11 soll mit der Änderung Nr. 1 geändert werden. Das raumordnungsrechtliche Verfahren ist einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5.6 BBP Nr. 6 - Änderung Nr. 11; Teilaufhebung (FH)

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 – betreffend die Teilaufhebung für die Neugestaltung im Bereich Fachhochschule 1, Meierhof und „Internethaus“ – ist auch ein Teil des Bebauungsplans Nr. 6 – betreffend das Grundstück 13/11 (auf diesem Grundstück befindet sich die Zufahrt zum Internethaus) – aufzuheben.

Die Thematik der Bebauungsplanänderung (Teilaufhebung) ist in der Sitzung des Bauausschusses am 07.05.2026 beraten worden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Bebauungsplan Nr. 6 wird mit der Änderung Nr. 11 – Teilaufhebung im Bereich des Grundstücks 13/11 – geändert. Das raumordnungsrechtliche Verfahren ist einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

6 Verträge

6.1 Sondernutzung VLW Weingarten Müllsammelstelle

Der Vorsitzende berichtet:

Die VLW hat im Jahr 1994 die Wohnanlage zum Bezug frei gegeben. Seither gilt die mündliche Vereinbarung zur wechselseitigen Nutzung der betroffenen Flächen auf den Grundstücken 10/11 und 10/9 wie am damaligen Einreichplan bereits eingezeichnet. Die Flächen werden als Parkflächen entlang der Straße Weingarten bzw. als Müllablagefläche jeweils wechselseitig ohne Kostenersatz genutzt. Die Müllablagefläche ist aktuell mit einer halbhohen Einhausung ausgeführt. Zudem ist seitens der VLW ein Hausbesorger mit der Reinigung dieser Anlage betraut.

Die Müllsammelstelle soll nun erneuert und bis oben hin geschlossen errichtet werden. Die Erneuerung wird durch die VLW und auch zu deren Lasten errichtet. Damit hier jedoch eine Rechtssicherheit für den Weiterbestand gegeben ist, ersucht die VLW um die Verschriftlichung.

Nach Rücksprache und Rechtsauskunft beim Oö. Gemeindebund wurde dessen Mustervertrag zur Sondernutzung - Gestattung angepasst.

Der Vertragsentwurf liegt dem Amtsvortrag bei und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt den vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Sondernutzungsvertrag gem. § 7 Oö. Straßengesetz 1991 bezüglich der Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes 10/11 als Müllsammelstelle für die Wohneinheiten Weingarten 6,7,8 im südlichen Bereich der Wohnanlage Weingarten 8.

Im Gegenzug erhält die Gemeinde die Dienstbarkeit für die Teilstücke des Grundstückes 10/9 im südlichen Bereich der Wohnanlage Weingarten 6,7,8 für Verwendung als öffentliche Parkflächen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	1	Vizebgm. Eder Thomas

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Sondernutzungsvertrag, Pläne, Fotos

6.2 Dienstbarkeit VLW Weingarten Parkflächen

Der Vorsitzende berichtet:

Die VLW hat im Jahr 1994 die Wohnanlage zum Bezug frei gegeben. Seither gilt die mündliche Vereinbarung zur wechselseitigen Nutzung der betroffenen Flächen auf den Grundstücken

10/11 und 10/9 wie am damaligen Einreichplan bereits eingezeichnet. Die Flächen werden als Parkflächen entlang der Straße Weingarten bzw. als Müllablagefläche jeweils wechselseitig ohne Kostenersatz genutzt. Die Müllablagefläche ist aktuell mit einer halbhohen Einhausung ausgeführt. Zudem ist seitens der VLW ein Hausbesorger mit der Reinigung dieser Anlage betraut.

Die Müllsammelstelle soll nun erneuert und bis oben hin geschlossen errichtet werden. Die Erneuerung wird durch die VLW und auch zu deren Lasten errichtet. Damit hier jedoch eine Rechtssicherheit für den Weiterbestand der bestehenden mündlichen Vereinbarungen gegeben ist, ersucht die VLW um die Verschriftlichung. Im Gegenzug soll daher auch die Nutzung der dort befindlichen Parkflächen gesichert werden. Nach Rücksprache und Rechtsauskunft beim Oö. Gemeindebund besteht die Möglichkeit zur Vereinbarung einer Dienstbarkeit, wenngleich die durchgehende Nutzung der Grundstücksteilflächen von 10/9 als Parkflächen bereits seit 1994 erfolgt.

Der Vertragsentwurf liegt dem Amtsvortrag bei und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt den vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Dienstbarkeitsvertrag bezüglich der Nutzung von Teilflächen des Grundstückes 10/9 als öffentliche Parkflächen im südlichen Bereich der Wohnanlage Weingarten 6,7, 8.

Im Gegenzug erhält die VLW für das Teilstück des Grundstückes 10/11 im südlichen Bereich der Wohnanlage Weingarten 8 für Verwendung als Müllsammelstelle mit Einhausung.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	1	Vizebgm. Thomas Eder

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Dienstbarkeitsvertrag, Pläne, Fotos

7 Berichte

Der Vorsitzende berichtet:

- **Wasserbezug:** Durch den Zuzug ist es notwendig, die Wasserbezugsmenge von 155.000 m³ auf 175.000 m³ pro Jahr zu erhöhen.
- **Hochbehälter Zimberg:** Bzgl. des Ausbaus des Hochbehälter Zimberg findet im Juni die Angebotseröffnung statt. Baubeginn wird Sommer 2027 sein.
- Mit Frau Heinzl Edith wurde ein **Pilotprojekt** hinsichtlich Kommunikation nach außen (SocialMedia, Gemeindezeitung, besserer Aufbau der Homepage usw.) gestartet.
- **Kommunalsteuerentwicklung:** Derzeit gibt es zu den Vorjahren ein Plus von € 32.000,00/Jahr.
- **Paddle Spot:** Eröffnung am 08.08.2026; beispielbar ab Mitte/Ende Juni
- **Zahnarzt:** Start der neuen Ordination ist voraussichtlich 01.08.2026.
- **Spar:** Geplant ist eine Sanierung und Vergrößerung des Gebäudes. Eröffnung wahrscheinlich 2. Quartal 2027.
- **Fachhochschulneubau:** Ausschreibung des Architekturwettbewerbs im Sommer; Baubeginn ist mit 2028 vorgesehen, ca. 4 Jahre Bauzeit
- **Ehem. Gasthaus Lamplmair:** Besprechung der Parkplatzsituation und Begrünung fand statt. GR Anna Hackl bittet um den Kontakt des Zuständigen der Gärtnerei Hennebichler.

- **Roberta:** Auftaktveranstaltung fand statt. Ziel ist, dass der Bus auch nach dem Probejahr weiterfährt. Auf Hagenberger Seite - gegenüber dem Bahnhof - wäre die Umkehrstation vorgesehen. Dies stellt derzeit mit den Grundstücksbesitzern noch ein Problem dar. Seitens des OÖVV ist ab nächstes Jahr Herbst geplant, alle Busse Richtung Freistadt direkt nach Hagenberg – ohne Bahnhof Pregarten – zu leiten.
- **Windpark Königswiesen:** Dieser geplante Windpark braucht eine Netzableitung die zum Umspannwerk Friensdorf geplant ist. Aus diesem Grund wird eine 30kv Leitung gegraben. Seitens der Gemeinde Hagenberg wird dazu eine positive Stellungnahme abgegeben.

8 Allfälliges

GR Wolfgang Umgeher wünscht allen schöne und erholsame Ferien. Er findet es nicht angebracht von GR Reiter Ludwig, die ausführenden Organe als bestechlich zu bezeichnen.

GR Michael Weinzing bedankt sich für die Errichtung des Hundekotständers bei der Mostschänke Grüner.

GR Andreas Nader bedankt sich für den Hinweis über die richtige Benützung des Mehrzweckstreifens und bittet diese auch in der Gemeindezeitung zu veröffentlichen. Im Namen der Fraktion der Grünen wünscht er ebenfalls einen schönen Sommer.

GR Thomas Trenker berichtet, dass sich in der letzten Wirtschaftsausschusssitzung die neue Hoteldirektorin vorgestellt und berichtet hat, dass die derzeitige Auslastung sehr gut ist und bittet, die Gastronomie zu nutzen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für die gute und aktive Zusammenarbeit beim Gemeinderat und auch beim Team des Amts.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

Schriftführer/in:



Vorsitzender:



Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.09.2026).

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.

Hagenberg, am 24.09.2026

Der Bürgermeister



Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

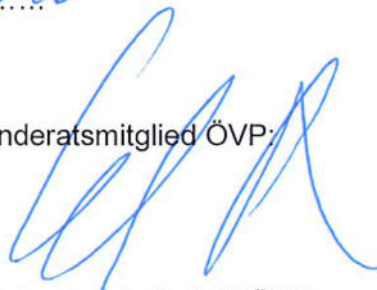
Hagenberg, am 24.09.2026

Vorsitzender:



Gemeinderatsmitglied SPÖ:

Gemeinderatsmitglied ÖVP:



Gemeinderatsmitglied GRÜNE:



Gemeinderatsmitglied FPÖ:

